

„Demokratie ist im Grunde, die Anerkennung, dass wir, sozial genommen, alle füreinander verantwortlich sind.“ Zitat von Heinrich-Mann (1871-1950)

Präambel

Das Städtische Heinrich-Mann-Gymnasium, unsere Schule, ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen die anderen mit ihren Stärken und Schwächen an und grenzen niemanden aus. Physische, verbale und emotionale Gewalt sind tabu. Die Privat- und Intimsphäre aller gilt es zu achten. Auch wenn Konflikte in unserer Gemeinschaft vorkommen, ist es unser Ziel, mit diesen Konflikten angemessen umzugehen und zu lernen, sie friedlich und fair zu regeln. Die Freiheit der Entfaltung des Einzelnen wird gefördert. Dieses Recht endet da, wo das Recht des anderen beeinträchtigt wird. An unserer Schule wird eine Kultur des Hinschauens gelebt, was bedeutet, dass wir gemeinsam auf Verletzungen dieser Werte in jeglicher Art direkt und angemessen reagieren. Die Schüler:innen werden angehalten, den Anweisungen der Lehrkräfte, der Mitarbeiter:innen sowie dem/der Hausmeister:in Folge zu leisten.

Die Klassenlehrer:innen der Klassen 5-10 werden gebeten, die Hausordnung zu Beginn des Schuljahres laut in jeder Klasse vorzulesen, bei Bedarf altersgemäß zu erklären und zu besprechen sowie diese Unterweisung im digitalen Klassenbuch zu dokumentieren.

I. Allgemeine Vereinbarungen

Jeder am Heinrich-Mann-Gymnasium hat das Recht auf Wohlbefinden und freundlichen Schüler:innen sowie Lehrer:innen zu begegnen.

Dazu gehören auch, ...

- von jedem/ jeder respektvoll wahrgenommen zu werden,
- von jedem/ jeder geachtet und anerkannt zu werden und
- als schwächere oder bedürftigere Person in Schutz genommen zu werden.

Alle am Schulleben Beteiligten sind dazu verpflichtet daran mitzuwirken, das Bildungsziel zu erreichen, und achten gemeinsam auf eine ungestörte Lernatmosphäre, in der die Rechte und Pflichten der Beteiligten gewahrt werden.

II. Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet grundsätzlich im 67,5 Minuten-Modell statt.

1. Stunde	08:00 bis 09:07 Uhr 8 Minuten Wechselpause
2. Stunde	09:15 bis 10:22 Uhr 28 Minuten große Pause
3. Stunde	10:50 bis 11:57 Uhr 8 Minuten Wechselpause
4. Stunde	12:05 bis 13:12 Uhr 48 Minuten Mittagspause
5. Stunde	14:00 bis 15:07 Uhr 8 Minuten Wechselpause
6. Stunde	15:15 bis 16:22 Uhr 8 Minuten Wechselpause
7. Stunde	16:30 bis 17:37 Uhr

Unterricht im Kurzstundenraster findet an Einzeltagen bei Bedarf statt.

1. Stunde	08:00 bis 08:45 Uhr 5 Minuten Wechselpause
2. Stunde	08:50 bis 09:35 Uhr 15 Minuten Pause
3. Stunde	09:50 bis 10:35 Uhr 5 Minuten Wechselpause
4. Stunde	10:40 bis 11:25 Uhr 15 Minuten Pause
5. Stunde	11:40 bis 12:25 Uhr 5 Minuten Wechselpause
6. Stunde	12:30 bis 13:15 Uhr

III. Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Schulgebäude darf von den Schüler:innen ab 07:30 Uhr betreten werden. Die Schüler:innen können sich im Eingangsbereich aufhalten. Die Durchgangstüren zu den Gebäudeflügeln werden ab 7:55 Uhr geöffnet. Die Schüler:innen gehen jeweils 5 Minuten vor Beginn der Unterrichtsstunden zu den Unterrichtsräumen.
- Der/die Klassensprecher:in meldet sich bei der Stundenplanorganisation (A016) oder im Sekretariat, wenn 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde die zuständige Lehrkraft in der Klasse noch nicht anwesend ist.
- Jede Lehrkraft schließt zum Ende seiner Unterrichtsstunde vor der großen Pause und vor der Mittagspause die Tür des Unterrichtsraumes ab. Die Lehrkräfte schließen die Fachräume für jede Unterrichtsstunde gemäß Belegungsplan auf und auch wieder ab.
- In allen Klassen- und Kursräumen stellen die Schüler:innen nach der letzten Unterrichtsstunde die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und verlassen den Raum in sauberem Zustand. Der Raum wird verschlossen. Jede Klasse und jeder Kurs organisiert mit dem

Klassenlehrerteam einen Ordnungs- und Tafeldienst und bestimmt Beauftragte für Recycling und Energieeffizienz. In allen Räumen wird Abfalltrennung praktiziert. Der Ordnungsdienst der Klassen ist auch für den Flurbereich vor den Klassenräumen zuständig.

- Die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der/die Schüler:in.
- In Freistunden steht den Oberstufenschüler:innen das Foyer zur Verfügung. Ein Aufenthalt in anderen Teilen des Schulgebäudes insbesondere in Klassenräumen ist nicht gestattet.
- In allen Fachräumen sind die aktuellen Betriebsanweisungen zu beachten.
- Die Nutzung von Fachräumen ist nur nach spezieller Einweisung gestattet.
- Es gilt ein grundsätzliches Betretungsverbot in allen Fachräumen für Schüler:innen, wenn kein/e Fachlehrer:in anwesend ist.
- In den Fachräumen ist aus Sicherheitsgründen das Trinken und Essen verboten.

IV. Verhalten in der Pause

- Die Schüler:innen verlassen unaufgefordert in der großen Pause und in der Mittagspause das Schulgebäude und suchen die von Lehrkräften beaufsichtigten Schulhöfe auf. Fällt Niederschlag (Regen, Schnee, Hagel), ist Regenpause, d.h. die Schüler:innen dürfen sich in Foyer und Pausenhalle des Hauptgebäudes aufhalten.
- Innerhalb des Schulgebäudes ist Laufen und Rennen nicht gestattet. Regenpausen werden per Durchsage bekannt gegeben.
- Ballspiele auf dem Schulgelände sind nur mit Softbällen erlaubt.
- Der Aufenthalt in den Gebüsch und im Schulgarten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Der Hofdienst wird laut Plan (Hausmeisterloge) durch die Klassen der Sekundarstufe I am Ende der 1. großen Pause und in der Mittagspause durchgeführt.
- Das Verlassen des Schulgeländes während den Pausen ist für Schüler:innen der Sekundarstufe I nicht gestattet. Wenn im Anschluss an die Mittagspause kein verpflichtender Unterricht stattfindet (z. B. Förderunterricht im 5. Block), dürfen Schüler:innen auf Antrag der Eltern das Schulgelände verlassen, um zu Hause zu Mittag zu essen.
- Toilettengänge sind so zu planen, dass sie in die Pausenzeiten fallen (z. B. Wechsellpause). In der Unterrichtszeit werden sie nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Toilette ist unbedingt nach dem Toilettengang sauber zu hinterlassen.

V. Versäumnisse und Krankheitsfall

- Im Krankheitsfall melden die Erziehungsberechtigten den/die Schüler:in unverzüglich telefonisch ab 7.30 Uhr im Sekretariat oder per E-Mail an „krankmeldungen@hmg-koeln.de“ krank. Spätestens am 3. Tag ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten mit der Angabe eines Grundes (z. B. Krankheit) vorzulegen.
- Der Antrag auf Beurlaubung für vorhersehbare Versäumnisse (Arztbesuch, Führerscheinprüfung usw.) ist, im Regelfall eine Woche vor dem Termin schriftlich und formlos bei der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung zu stellen. Es sollte möglichst vermieden werden, solche Termine in die Unterrichtszeit zu legen.

- Anträge für Befreiung an einem Schultag unmittelbar vor und nach den Schulferien sowie Befreiungen von mehr als 3 Schultagen müssen 6 Wochen im Voraus an die Schulleitung gerichtet werden.
- Wird ein/e Schüler:in wegen Krankheit vorzeitig von einer Lehrkraft aus dem Unterricht entlassen, meldet sie bzw. er sich im Sekretariat schriftlich ab und kann nach telefonischer Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nach Hause gehen. Auch in diesem Fall sind die versäumten Stunden schriftlich vom Erziehungsberechtigten zu entschuldigen.
- Fehlt ein/e Schüler:in an einem Tag, für den eine Oberstufen-Klausur angesetzt ist, so muss sie bzw. er sich an diesem Tag bis 7.45 Uhr telefonisch im Sekretariat krankmelden. Der/Die Schüler:in stellt bei der Rückkehr einen Antrag zum Nachschreiben der Klausur bei der Stufenleitung.

VI. Sicherheit

- Alle verhalten sich so, dass sie sich und andere nicht gefährden.
- Unfälle, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, sind sofort dem Sekretariat zu melden.
- Im Alarmfall ist der Alarmplan, der in jedem Raum aushängt, streng zu befolgen. Sollte der Alarmplan fehlen, meldet die Lehrkraft dies sofort dem Sekretariat oder der Schulleitung.
- Gegenstände, die eine Gefährdung darstellen (z. B. jede Art von Waffen wie Messer, usw. aber auch Attrappen), größere Geldbeträge und Wertsachen dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Fundsachen werden bei dem/der Hausmeister:in oder im Sekretariat abgegeben und dort zur Abholung aufbewahrt.

VII. Sonstige Verhaltensregeln

- Da wir uns so verhalten, dass wir uns selbst und andere nicht gefährden, ist u.a. das Werfen von Gegenständen (speziell im Winter: Schneebälle), das Klettern auf Schuldächern oder das Turnen an den Fahrradständern auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Jede Art von Verschmutzungen ist zu unterlassen. Abfälle sollen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter (Papier blauer Mülleimer, Kunststoff und Metall gelber Mülleimer und Restmüll in schwarzen Mülleimer) geworfen werden. Alle Schüler:innen sind mitverantwortlich für die Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände.
- Der Konsum, die Weitergabe und der Verkauf von Alkohol, Tabak, E-Zigaretten, Vapes, Cannabis, Lachgas und Energy Drinks ist grundsätzlich auf und vor dem Schulgrundstück sowie bei allen Schulveranstaltungen (wie Exkursionen, Studienfahrten, Ausflügen) verboten. Ebenso ist bereits das Mitbringen von Rauschmitteln (z. B. Cannabis und Alkohol) nicht erlaubt. Dies gilt sowohl für minderjährige als auch für volljährige Schüler:innen. Über Ausnahmen (für Bier, Sekt und Wein) gem. § 65 Schulgesetz entscheidet die Schulkonferenz, siehe auch § 54 Schulgesundheit.
- Werbung und nicht genehmigter Warenvertrieb sowie das Verteilen schulfremder Druckschriften sind auf dem Schulgrundstück nicht gestattet. Sondergenehmigungen erteilt die Schulleitung.

- Das widerrechtliche Öffnen von Flucht- und Brandschutztüren sowie die unsachgemäße Benutzung von Feuerlöschern ist verboten.
- Es ist nicht erlaubt, Kaugummi zu kauen.
- Besucher:innen der Schule, wie z.B. Eltern, Schüler:innen anderer Schulen, Freund:innen, Handwerker:innen, Verlagsvertreter:innen u. a., melden sich im Sekretariat an.

VIII. Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets, Laptops...)

Es gilt die aktuelle Fassung gemäß Beschluss der Schulkonferenz (s. Anlage).

IX. Fahrzeuge

- Fahrräder, E-Scooter und Tretroller dürfen, ausreichend abgesichert, nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. Für Mofas, Motorräder u. ä. sind Abstellplätze auf dem Parkplatz gegenüber dem Schulgebäude reserviert. Diebstahl und Beschädigung an diesen Fahrzeugen müssen umgehend (möglichst mit Zeugenangabe) im Sekretariat gemeldet werden. Wegen des hohen Unfallrisikos darf auf dem Schulgelände nicht gefahren werden.
- Auf den Schulhöfen dürfen in der Regel keine Fahrzeuge (z. B. PKWs oder LKWs) parken, da dies eine Gefahr für Schüler:innen darstellen kann. Außerdem ist eine freie Zufahrt für Rettungsfahrzeuge eventuell blockiert.

X. Haftung

Schäden allgemeiner Art, die im Unterrichtsraum festgestellt werden (Fenster, Heizung, Tür, Beleuchtung u.ä.) werden den Lehrer:innen oder den Hausmeister:innen von den Klassen- bzw. Kurssprecher:innen mitgeteilt. Jede:r Schüler:in ist verpflichtet, einen durch sie/ihn verursachten Schaden dem/der Klassenlehrer:in (bzw. dem/der Jahrgangsstufenleiter:in) oder dem/der Hausmeister:in zu melden. Ist ein Schaden (insbesondere die Beschmutzung und Beschädigung von Mobiliar, Teilen des Mobiliars oder des Gebäudes) schuldhaft verursacht worden, so hat der/die Verursacher:in dafür aufzukommen. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Von der Schule ausgeliehene Gegenstände wie Bücher, Arbeitsmittel, Sportgeräte, Schülerversuche, Tablets usw. sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust haftet bei Minderjährigen die Eltern und bei Volljährigen der/die Schüler:in selbst.

XI. Hausrecht und Maßnahmen bei Verstößen

- Der/Die Schulleiter:in (in Abwesenheit sein/e Vertreter:in oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Studiendirektor:in) übt das Hausrecht im Auftrage des Schulträgers (Stadt Köln) aus. Sind diese abwesend oder verhindert, übt das Hausrecht der/die Hausmeister:in oder ein/e andere/r Beauftragte:r des Schulträgers aus.
- Bei Verstößen gegen diese Schul- und Hausordnung werden abgestufte Maßnahmen durch die Klassenleitungen, Stufenleitungen bzw. Schulleitung verhängt.

XIII. Quellen

Die Schul- und Hausordnung des Städtischen Heinrich-Mann-Gymnasiums basiert auf:

- dem deutschen Grundgesetz,
- dem Jugendschutzgesetz JuSchG,
- dem SchulG NRW,
- der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW)
- dem WaffG
- und der RISU NRW 2017

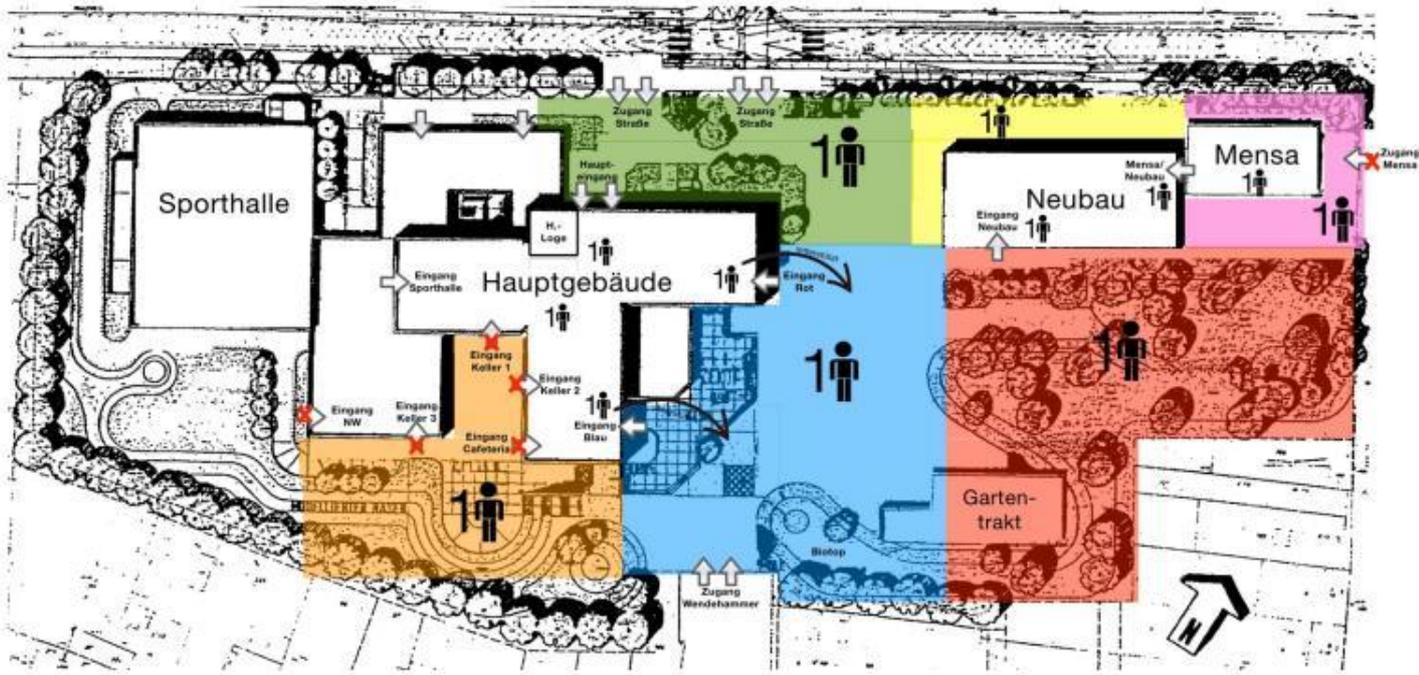
Die Schul- und Hausordnung kann deren Gesetze, Verordnungen und Regeln nicht außer Kraft setzen.

Diese Schul- und Hausordnung wurde am 27.05.2025 von der Schulkonferenz des Städtischen Heinrich-Mann Gymnasiums (Fühlinger Weg 4, 50765 Köln) gem. SchulG § 62-77 beschlossen. Sie ist am 28.05.2025 in Kraft getreten.

Gezeichnet OStD Herr Niels Menge

Anhang

(1) Plan vom Schulgelände mit Pausenhöfe



(2) Handyordnung (Auszug, Stand: 27.05.2025)

„Das Heinrich-Mann-Gymnasium ist ein Ort der Begegnung. Um soziale Miteinander und die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern sind das Mitführen von Mobilfunkgeräten und Smartwatches am HMG für die SuS nicht erlaubt. Müssen die mobilen Endgeräte dennoch in die Schule mitgebracht werden, so müssen sie in einer hierfür über die Schule angeschafften Tasche verschlossen werden. Die Taschen werden dann von den Eltern bezahlt. Die Tasche darf erst wieder am Ende des Schultages der SuS geöffnet werden, wenn diese das Gebäude verlässt. Wird ein Gerät offen in der Schule mitgeführt, so wird es vom Lehrpersonal eingezogen und erst wieder an die Erziehungsberechtigten bzw. wenn der Schüler, die Schülerin volljährig ist an die SuS am Folgetag ausgehändigt.“